

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Manuel Höferlin, Christoph Meyer, Christian Dürr, Christian Dürr, Renata Alt, Olaf in der Beek, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Gero Hocker, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Alexander Müller, Matthias Nölke, Christian Sauter, Frank Schäffler, Judith Skudelny, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 19/22600, 19/22601, 19/23306, 19/23324, 19/23325, 19/23326 –

Entwurf eines Gesetzes

über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021
(Haushaltsgesetz 2021)

hier: Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Nachdem die FDP lange Zeit als einzige Partei den Aufbau eines Digitalministeriums forderte, wird die Etablierung eines Digitalministeriums nach der Bundestagswahl 2021 mittlerweile von fast allen politischen Parteien gefordert. Die FDP-Fraktion hat jedoch als einzige Fraktion im Deutschen Bundestag bereits ein konkretes Konzept für ein solches Ministerium vorgelegt (vgl. Bundestagsdrucksache 19/9929). Die Notwendigkeit, bei der Digitalpolitik mehr Tempo aufzunehmen, hat sich auch auf dem Digital-Gipfel der Bundesregierung am 30.11. und

- 01.12.2020 erneut gezeigt. Bundeskanzlerin Merkel sprach sogar von der Gefahr, dass Deutschland bei der Digitalisierung "irgendwann Bummelzter" ist (vgl. www.rnd.de/politik/digitalisierung-in-deutschland-merkel-fur-mehr-tempo-beim-digitalen-wandel-GIZMLNL6FKFGJZCEEXJGJMW5Q.html, zuletzt abgerufen am 02.12.2020).
2. Die Weichen für die Einführung eines Digitalministeriums müssen heute schon gestellt werden, um einen bereits arbeitsfähigen Unterbau eines Ministeriums vorweisen zu können, wenn die Ressorts nach der Bundestagswahl 2021 durch eine neue Bundesregierung neu zugeschnitten werden. Während der konkrete thematische Ressortzuschnitt eine politische Entscheidung im Rahmen der nächsten Regierungsbildung sein wird, gilt es die organisatorischen Aspekte eines neuen Digitalressorts bereits heute anzupacken. Hierzu sind etwa detaillierte Planungen in Bezug auf den Personalaufbau, die Verwaltungsabläufe und den Umzug in eigene Liegenschaften notwendig. Ohne eine Planung des Unterbaus und ein Konzept zur Ausgliederung des Aufbaustabes würde allein die Begründung eines neuen Ministeriums schon große Teile der nächsten Legislaturperiode einnehmen, durch die Etablierung eines Aufbaustabes lässt sich deshalb Zeit für die Arbeit an den wichtigen Digitalthemen gewinnen.
 3. Im Haushalt für das Jahr 2021 bedarf es deshalb der Zuweisung der notwendigen Mittel und des entsprechenden Personals, um einen Aufbaustab für ein Digitalministerium einzusetzen. Nur so ist sichergestellt, dass ein eigenständiges Digitalministerium auf Grundlage der Vorarbeit des Aufbaustabes ohne zeitliche Unterbrechung seine Arbeit nach der Regierungsbildung direkt aufnehmen kann. Aufgrund der Organisation der Verwaltungsmodernisierung und der Verortung des Bundes-CIO (Beauftragter der Bundesregierung für Informationstechnik) bietet sich als Überbau für einen solchen Aufbaustab zunächst das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat an.
 4. Grundlage für die Organisation des Aufbaustabs bildet das bereits von der FDP-Fraktion entworfene Konzept eines Digitalministeriums (vgl. Bundestagsdrucksache 19/9929). Es baut als federführendes und zugleich koordinierendes Haus auf drei Säulen auf: In der ersten Säule sind die wichtigsten federführenden Zuständigkeiten der Digitalpolitik beheimatet. Mit der zweiten Säule werden die digitalen Fachvorhaben aus anderen Ressorts koordiniert, um ein zu langes unabgestimmtes Arbeiten in den Silos der Ressorts zu vermeiden und von Beginn an den Überblick über die digitalpolitischen Projekte der Bundesregierung zu behalten. Die dritte Säule richtet ihren Blick als eine Art Think-Tank für digitale Innovationen in die Zukunft, um Trends und Entwicklungen im Digitalbereich früher zu erkennen und in die deutsche Digitalpolitik zu integrieren.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf,
1. schon heute die Weichen für den Aufbau eines eigenständigen Digitalministeriums nach der Bundestagswahl 2021 zu stellen;
 2. zu diesem Zweck in den Einzelplan 06 (BMI) ein neues Kapitel für den Aufbaustab eines Digitalministeriums aufzunehmen und mit einem Sachmittel-Budget von bis zu 500 T EUR auszustatten. Hierfür sollen die Mittel aus dem Konjunkturpaket für den Digitalisierungsschub der Verwaltung genutzt werden. Korrespondierend sind zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Aufbaustabes im Personalhaushalt für das Jahr 2021 eine B-3-Planstelle, 7 Planstellen der Besoldungsgruppen A13-A15 sowie 10 weitere Planstellen bzw. Stellen für darunter liegende Besoldungsgruppen und entsprechende Entgeltgruppen bereitzustellen. Zusätzlich sind für die Besetzung der durch den Aufbaustab zu koordinierenden Referate Umsetzungen von einzelnen Titeln und Stellen aus anderen Ressorts

vorzubereiten. Das neue Kapitel im Epl. 06 soll außerdem so ausgestaltet sein, dass der Aufbaustab die Organisation eines künftigen Digitalministeriums abbildet. Grundlage für die Organisation bildet das bereits von der FDP-Fraktion vorgelegte Konzept eines Digitalministeriums (vgl. Bundestagsdrucksache 19/9929);

3. den Aufbaustab für ein Digitalministerium damit zu beauftragen bis zur Bundestagswahl 2021 den konkreten Aufbau eines Digitalministeriums vorzubereiten und ein Konzept vorzulegen, damit die Ausgliederung des Aufbaustabs zum Zweck der Ausgründung eines eigenständigen Ministeriums nach der neuen Regierungsbildung möglichst schnell vollzogen werden kann;
4. der Aufbaustab für ein Digitalministerium soll am 01.01.2021 seine Arbeit aufnehmen sowie bis zur Bundestagswahl 2021 das unter 3. beschriebene Konzept vorlegen und die damit zusammenhängenden Planungen abschließen.

Berlin, den 7. Dezember 2020

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.